

Die Mitgliederversammlung des Tischtennisclubs Blau-Weiss Freiburg (= Verein) hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Vereins in ihrer Mitgliedsversammlung vom 29.06.2026 folgende Ehrenordnung beschlossen:

Ehrenordnung des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V.

Für besondere Leistungen und Treue sowie zu besonderen Anlässen sollen Vereinsmitgliedern die Dankbarkeit des Vereins übermittelt und gleichzeitig die Verbundenheit mit dem Verein gefestigt werden. Diese Ehrenordnung hat dabei den Zweck die Verfahrensweise der Ehrungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen.

1. Der Vorstand ist zuständig für das Ehrungswesens des Vereins. Er kann die Zuständigkeit auf eine Person im Vorstand übertragen oder ein anderes Mitglied damit beauftragen. Die Aufgaben sind wie folgt:
 - a.) Prüfung auf Erfüllung der Ehrungsvorgaben des Vereins, des Verbandes oder der Stadt, des Landes und des Bundes.
 - b.) Vorlage der Ehrungsanträge zur Beschlussfassung in einer Vorstandssitzung, bei Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzende in der Mitgliederversammlung.
 - c.) Stellung von offiziellen Ehrungsanträge an den Verband oder der Stadt, des Landes und des Bundes.
 - d.) Beschaffung der erforderlichen Urkunden, Ehrennadeln und Präsente.
 - e.) Führung und Aktualisierung der Ehrendatei, Archivierung der fotokopierten Urkunden und Eintrag in die Ehrungsdatei des Vereins sowie Übermittlung der Ehrungen zum Eintrag in die Mitgliederverwaltung.
2. Die Beschlussfassung über die zu ehrenden Personen obliegt dem Vorstand. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit.
3.
 - a.) Die Ehrungen werden durch ein Vorstandsmitglied, in der Regel durch den 1. Vorsitzenden, im Rahmen einer Vereinsveranstaltung, (z.B. Mitgliederversammlung, Vereinsmeisterschaften, Sommerfest, Meisterschaftsspiel etc.) vorgenommen.
 - b.) Zu besonderen Anlässen können die Ehrungen auch für die dafür möglichen Gelegenheiten bzw. Orte durchgeführt werden.
4. Die Ehrungen auf Vereinsebene werden wie folgt durchgeführt:
 - a.) Ab einer 10jährigen bis zu einer 40jährigen Mitgliedschaft erhält das Mitglied eine Gratulationskarte mit einer Urkunde und ein angemessenes Präsent.
Dieses ist bei:

- 10jährige Mitgliedschaft	Geschenk im Wert von 10 Euro
- 20jährige Mitgliedschaft	Geschenk im Wert von 20 Euro
- 30jährige Mitgliedschaft	Geschenk im Wert von 30 Euro
- 40jährige Mitgliedschaft	Geschenk im Wert von 40 Euro

- b.) Bei einer 50jährigen Mitgliedschaft erhält das Mitglied eine Gratulationskarte mit einer Urkunde und einem angemessenen Präsent im Wert von 50 Euro. Ferner kann durch Beschluss des Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird im Rahmen einer Vereinsveranstaltung, (z.B. Mitgliederversammlung, Vereinsmeisterschaften, Sommerfest etc.) mit der Übergabe einer Ehrenurkunde und einem angemessenen Präsent vorgenommen. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt ab dem nächsten Fälligkeitstermin die beitragsfreie Mitgliedschaft. Über die Art des Präsensts und die Übergabe entscheidet der Vorstand.
- c.) Bei Mitgliedschaften über 50 Jahre entscheidet der Vorstand diese in angemessenen Rahmen und in Anlehnung an Nr. 4 b zu würdigen.
- d.) Bei Ehrungen nach Nr. 4 Absatz a.) bis c.) werden die Mitgliedszeiten der Vorgängervereine des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V. (FC Blau-Weiss Freiburg e.V., SV Blau-Weiss Wiehre Freiburg e.V.) mitberücksichtigt.
- e.) Ehrenvorsitzende/r
Zur Wahrung alter Traditionen, zur Repräsentation des Vereines bei besonderen Anlässen, als kritischer Beobachter/in die Vereinsgeschäfte und auch zur Ehrbeurkundung von verdienten ehemaligen Vorsitzende/n kann auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung eine/n Ehrenvorsitzende/n auf Lebenszeit wählen. Mit der Ernennung zum Ehrenvorsitzende/n erfolgt ab dem nächsten Fälligkeitstermin die beitragsfreie Mitgliedschaft.
- f.) Geburtstagswünsche
Vereinsmitglieder erhalten zum 50., 60., 70. und danach in 5-Jahresabständen persönliche Glückwünsche des Vereins sowie ein Präsent im Wert von 15 Euro (bei aktiven Vorstandsmitgliedern im Wert von 30 Euro). Die Übergabe ist durch jedes Vereinsmitglied nach Beauftragung durch den Vorstand möglich. Weiterhin wird der runde Geburtstag mit einem kleinen Bericht im Newsletter „Schmetterball“ gewürdigt.

Vereinsmitglieder werden zum 20., 30. und 40. Geburtstag mit einem kleinen Bericht im Newsletter „Schmetterball“ (Kein Geschenk) gewürdigt.
- g.) Hochzeit
Vereinsmitglieder erhalten zur Hochzeit persönliche Glückwünsche des Vereins sowie ein Präsent im Wert von 50 Euro. Die Übergabe ist durch jedes Vereinsmitglied nach Beauftragung durch den Vorstand möglich. Weiterhin wird die Hochzeit mit einem kleinen Bericht im Newsletter „Schmetterball“ gewürdigt.

Weiterhin ist es möglich bei einem Besuch beim Standesamt/Kirche eine Aktion des Vereins zu ermöglichen (z.B. Spalier im Trikot/Trainingsanzug, Kleine Tischtennisplatte)
- h.) Geburt Kind
Vereinsmitglieder erhalten zur Geburt eines Kindes persönliche Glückwünsche des Vereins sowie ein Präsent im Wert von 25 Euro. Die Übergabe ist durch jedes Vereinsmitglied nach Beauftragung durch den Vorstand möglich. Weiterhin wird die Hochzeit mit einem kleinen Bericht im Newsletter „Schmetterball“ gewürdigt.

i.) Todesfälle

Bei Todesfall von Ehrenvorsitzende/n, Ehrenmitgliedern und aktuellen Vorstandsmitgliedern erhält die Trauerfamilie eine Kondolenzkarte und ein Geldbetrag von 50 Euro. Weiterhin wird das letzte Geleit in Form einer gebührenden Grabrede angeboten. Die Grabrede kann durch jedes Vereinsmitglied nach Beauftragung durch den Vorstand erfolgen. Als Zeichen der Verbundenheit stellt der Verein einen Kranz mit Schleife oder einen vergleichbaren Grabschmuck. Auf Wunsch der Trauerfamilie ist die Bereithaltung von Sargträgern aus den Reihen der Vereinsmitglieder möglich.

Bei allen anderen Vereinsmitgliedern und dessen nahe Angehörige (Ehepartner/in, Kind) erhält die Trauerfamilie eine Kondolenzkarte und ein Geldbetrag von 25 Euro.

Für alle verstorbenen Vereinsmitglieder wird ein Nachruf auf der Internetseite des Vereins und eine Würdigung im Newsletter „Schmetterball“ veröffentlicht.

j.) Ausscheiden aus dem Vorstand

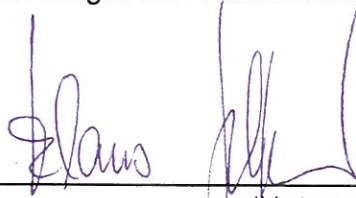
Aktuelle Vorstandsmitglieder werden bei Ausscheiden aus dem Vorstand mit einer Dankeskarte und einem kleinen Präsent im Wert von 15 Euro gewürdigt. Bei Vorstandsmitgliedern bei einer Amtszeit von mehr als 10 Jahren entscheidet der Vorstand über eine angemessene Verabschiedung.

5. Für Ehrungen des Verbandes gilt dessen gültige Ehrenordnung. Neben den Auszeichnungen des Verbandes (i.d.R. Urkunde und Ehrennadel) erhalten Vereinsmitglieder durch den Verein ein Präsent im Wert von 15 Euro.

6. Für Ehrungen der Stadt, des Landes und des Bundes gelten die jeweiligen Richtlinien und Ordnungen. Neben den Auszeichnungen des Verbandes (i.d.R. Urkunde und Medaille/Ehrennadel) erhalten Vereinsmitglieder durch den Verein ein Präsent im Wert von 30 Euro.

Diese Ehrenordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 29.06.2026 beschlossen und gilt ab 01.07.2026.

Freiburg, den 29.06.2026


 (Unterschrift)
 Klaus Jehle, 1. Vorsitzender